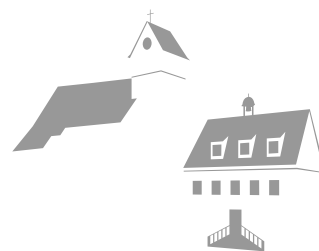


Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 28. Mai 2021
Ausgabe Nr. 21

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Erreichbarkeit



Baden-Württemberg

aktuelle Übersicht



Donnerstag, 3. Juni



Informationen zur Öffnung

Freibad Deizisau

28.05.2021

Sehnsüchtig erwartete Eröffnung steht bevor!

Im Landkreis Esslingen wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten und somit können wir das Freibad ab Freitag, 28.05.2021 für Sie öffnen. Ab diesem Tag öffnet mit kleiner Verzögerung auch das Bürgertestzentrum in der Altbacher Straße 20.

Das auf das aktuelle Pandemiegeschehen angepasste Schutz- und Hygienekonzept sowie die aktualisierten Fragen und Antworten finden Sie im Innenteil und auf unserer Homepage unter der Rubrik „aktive Freizeit“.

Wir freuen uns Sie im Deizisauer Freibad begrüßen zu dürfen!

Die Übersicht der aktuellen Testmöglichkeiten in Deizisau finden Sie auf unserer Webseite www.deizisau.de

Erreichbarkeit Gemeindeverwaltung



Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt auch weiterhin für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter: Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren**.

Stand: 20.05.2021 Änderungen jederzeit möglich.

Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mäsk tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und beschleunigen lassen.
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und genesene Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen

bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außer-schulische Bildungseinrichtungen.






Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- 
 - » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- 
 - » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
 - » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
 - » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
 - » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
 - » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
 - » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
 - » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
 - » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
 - » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
 - 
 - » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1

- 
 - » **Inzidenz 5 Werktag unter 100***
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - 
 - » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - 
 - » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - 
 - » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - 
 - » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

- » **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontakter Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegang zulässig

Öffnungsschritt 3

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Inzidenz 5 Tage unter 50*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.



Steh auf und iss!

Fronleichnam 3. Juni 2021

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.30 Uhr im Garten des Kindergartens St. Martin, Kirchstr. 34, Deizisau

Bei schlechtem Wetter feiern wir in der Kirche.

Katholische Kirchengemeinde St. Konrad

Wegen der aktuellen Corona-Lage beachten Sie bitte die Aushänge und Informationen im Gemeindeanzeiger

Übrigens, FSJ oder BFD kann man auch in der Zehntscheuer machen! ;-)



Du willst ...

... dich für Kinder & Jugendliche einsetzen?

... dir neue Perspektiven eröffnen?

... dich persönlich weiterentwickeln?

... dich ein Jahr praktisch ausprobieren?

... dich und deine Interessen einbringen?

Entscheide dich für ein **Freiwilliges Soziales Jahr** oder einen **Bundesfreiwilligendienst!**

BEWIRKEN

ERLEBEN

Besuche uns auf unserer Homepage unter:
www.kjr-esslingen.de/waswirbieten/freiwilligendienste

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Telefonische Erreichbarkeit

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Vorgezogener Redaktionsschluss KW 22/2021

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ am Donnerstag, 03. Juni 2021 ist in **KW 22** bereits am **Dienstag, 01. Juni 2021 um 11.00 Uhr Redaktionsschluss.**

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung

Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen nach VOB



Gemeinde Deizisau

Kreis Esslingen

Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen nach VOB

Auftraggeber: Gemeinde Deizisau

Bauvorhaben: Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und Tiefgarage mit 26 Stellplätzen

Gewerk: **Tischler (2)_Möbel**

Submission: 23.06.2021, 10.00 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.deizisau.de und www.vergabe24.de veröffentlicht.

Schutz- und Hygienekonzept des Deizisauer Freibades

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Allgemeines

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist als Zusatz zur bereits bestehenden Badeordnung des Freibads Deizisau vom 24.04.2018 zu verstehen. Alle dort bereits niedergeschriebenen Regelungen gelten uneingeschränkt neben den hier aufgeführten.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Regelungen der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.05.2021, der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 13.05.2021 sowie der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 08.05.2021.

Das Schutz- und Hygienekonzept berücksichtigt die Veränderungen innerhalb der einzelnen Öffnungsstufen:

1.2. Beschränkung der Badegastzahlen sowie allgemeine Zutrittsvoraussetzungen

Gemäß § 6 CoronaVO Bäder und Saunen sowie § 21 CoronaVO ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Badegäste zu beschränken um den geforderten Mindestabstand von 1,5 m gem. § 2 Abs.1 CoronaVO einhalten zu können.

In den Öffnungsstufen 1 und 2 sind für jeden Badegast 20 qm Flächen erforderlich. Für die Bestimmung der maximal zulässigen Personenzahl ist die Liegefläche maßgeblich. Dies entspricht einer Höchstanzahl von 240 Personen pro Schicht.

In der Öffnungsstufe 3 sind für jeden Badegast 10 qm vorgesehen. Dies entspricht einer Höchstanzahl von 480 Personen pro Schicht. Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl der maximalen Badegäste jederzeit anzupassen. Ein zwischenzeitliches Verlassen des Freibadbereichs ist nicht möglich.

Der Zutritt kann grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die einen zertifizierten tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen oder die vollständige Schutzimpfung (inkl. der 14-tägigen „Wartefrist“) nachweisen können oder genesen sind (§ 5 CoronaVO Bäder und Saunen). Der Genesenennachweis muss den Anforderungen nach § 2 Nr.5 SchAusnahmV entsprechen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Auf die detaillierten Regelungen der §§ 5 und 8 CoronaVO sowie § 2 SchAusnahmV wird entsprechend verwiesen.

Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert der Kontrollperson am Eingang des Freibades vorzuzeigen.

1.3. Online-Ticket

Vor dem Besuch des Freibads ist der Kauf eines Online-Tickets über unser Online-System (www.deizisau.de/start/aktive+freizeit/freibad) vorzunehmen.

Jeder Badegast erhält nach erfolgreichem Kauf einen Zugangscodes per Mail. Dieser muss der Kontrollperson am Eingang des Freibads unaufgefordert vorgezeigt bzw. am Drehtor-Barcodeleser vorgehalten werden.

Pro Person oder Familie ist ein Online-Ticket erforderlich. Ein Eintritt in das Freibad ohne Online-Ticket ist nicht möglich. In Sonderfällen kann ein Kauf des Tickets an der Freibadkasse durchgeführt werden. Hierfür steht ein tägliches Zeitfenster von 12.45 – 13.15 Uhr zur Verfügung. Eine Bezahlung ist nur bar und möglichst passend durchführbar.

Der Kauf von Online-Tickets im Vorhinein dient der Vermeidung von Ansammlungen, wie z.B. Warteschlangen, im Eingangsbereich.

1.4. Kontaktnachverfolgung

Die beim Kauf angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der adäquaten Nachverfolgung von Infektionsketten notwendig und erforderlich sind, wer-

den auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert.

Diese Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG. Die erhobenen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen gespeichert und können auf Wunsch des jeweiligen Badegasts erfragt werden.

1.5. Schichten

Zur Erhöhung der Besucherkapazitäten wird ein Zweischichtbetrieb eingeführt.

Schicht 1 – 09.00 bis 13.30 Uhr

Schicht 2 – 14.30 bis 19.00 Uhr

Der Einlass ist bis zu 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Schicht (13.00 Uhr und 18.30 Uhr) möglich.

Die Zuteilung der Badegäste zu einer Schicht erfolgt durch die Badegäste selbst über das Online-System. Die Ticketvergabe erfolgt nach dem „Windhundprinzip“.

In der Desinfektionspause zwischen den Schichten dürfen sich keine Badegäste im Bad befinden. Sollte der Fall eintreten, dass ein Gast beide Schichten an einem Tag reserviert hat, so muss auch dieser in der Desinfektionspause das Bad mit allen ihm gehörenden Gegenständen (Handtuch, Rucksack, etc.) verlassen. Ein Verbleiben des Gasts oder seiner ihm gehörenden Gegenstände ist ausdrücklich verboten.

1.6. Abstandsgebot

Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Badegästen und zum Freibadpersonal ist stets, im Wasser sowie außerhalb, einzuhalten. Verstöße gegen diese Regelung werden gemäß Punkt 4.1 geahndet.

1.7. Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend auf dem gesamten Freibadgelände. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche – auch der unmittelbare Weg zum Becken - sowie die Liegewiese.

Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

1.8. Abstandsmarkierungen auf dem Boden und Hinweisschilder

Abstandsmarkierungen auf dem Boden zeigen in Bereichen, in denen mit Warteschlangen gerechnet wird, den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m an. Die Berücksichtigung dieser Markierungen obliegt den Badegästen. Ein Verstoß wird vom Badepersonal aufgezeigt und bei Wiederholung gemäß Punkt 4.1 geahndet.

Zur besseren Orientierung und für die Betonung der geltenden Vorschriften sind im Bad und außerhalb des Bades Hinweisschilder und Aushänge angebracht. Diese weisen sowohl schriftlich als auch bildlich auf die in diesem Bereich geltenden Vorschriften hin.

2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

2.1. Eingang

Vor dem Eingangsbereich des Freibads Deizisau, wie auch im restlichen Bad, sind die geltenden Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Hierfür vorgesehene Markierungen auf dem Boden dienen den Badegästen als Orientierung.

Jeder Badegast wird dazu angehalten, sich vor Betreten des Bades an der hierfür vorgesehenen Handdesinfektionsstation, seine Hände gründlich zu desinfizieren.

2.2. Sanitärbereiche

Der Aufenthalt in den innenliegenden Sammelumkleiden und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Sammelumkleidekabinen aufhalten dürfen, ist auf vier beschränkt. Es ist eine Innendusche geöffnet. Entsprechende Hinweisschilder an den Eingangstüren weisen darauf hin.

Im Außenbereich rund um das Becken befinden sich zudem fünf Außenduschen, unter welchen das Duschen ohne Duschprodukte (Shampoo, Duschgel und sonstige derartige Produkte) erlaubt ist. Im Bereich der Liegefläche stehen den Badegästen zusätzlich zwei Umkleidehäuschen zur Verfügung. Diese können unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu Umkleidezwecken unter vorheriger Desinfektion der Hände genutzt werden. Generell gilt die Empfehlung, sich schon vor Besuch des Bades zu duschen und umzuziehen.

Die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, wird auf zwei beschränkt. Entsprechende Hinweisschilder an den Eingangstüren weisen darauf hin. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen stehen hier, neben Handdesinfektionsmittel, zur Verfügung. Das Föhnen der Haare ist nicht möglich.

2.3. Becken

Gemäß § 6 Absatz Nr.1 CoronaVO Bäder und Saunen ist im Schwimmerbereich mit einer Personenbelastung von 10 qm/Person und im Nichtschwimmerbereich von 4 qm/Person zu rechnen. Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit zu reduzieren.

Dies bedeutet eine maximale Anzahl von 40 Personen im Schwimmerbecken und 24 Personen im Nichtschwimmerbecken.

Der Betreiber behält sich vor, die Anzahl bzw. die Fläche pro Person jederzeit anzupassen.

Zur Kontrolle dieser Vorgaben werden am Beckenrand mit Desinfektionsmittel gefüllte Schüsseln mit Silikonarmbändern bereitgestellt. Jeder Badegast muss sich vor Betreten des Beckens ein solches anziehen und dieses nach dem Verlassen des Beckens wieder in die dafür vorgesehenen Schüsseln einwerfen. Sollten sich keine Armbänder mehr in der Schüssel befinden ist die maximale Anzahl an Badegästen in diesem Bereich erreicht. Der Badegast muss warten, bis ein anderer das Becken verlässt.

Im Schwimmerbecken sind Ein- und Ausgang nicht räumlich trennbar. Hier muss stets auf eine Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen des Beckens geachtet werden. Im Nichtschwimmerbecken sind Ein- und Ausgang räumlich getrennt. Mit Hilfe entsprechender Schilder wird in diesem Bereich darauf hingewiesen.

Zwischen den Badegästen muss zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.

Im Bereich des Babybeckens sind die allgemein gültigen Abstandsvorschriften einzuhalten. Die Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zwischen Kindern (bis 10 Jahre) und anderen Badegästen obliegt der jeweiligen Aufsichtsperson. Das Becken und der umliegende Bereich sind nach dem Baden unverzüglich zu verlassen, auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die komplette Breite zum Ausweichen genutzt werden. Bei Verstößen jeglicher Art wird gemäß Punkt 4.1 gehandelt.

Für die Einhaltung der genannten Regelungen ist im Bereich der beiden Becken grundsätzlich der diensthabende Bademeister zuständig.

2.4. Liegefläche

Im kompletten Bereich ist auf die Einhaltung der allgemein geltenden Regelungen, insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Husten- und Nies-Etikette, zu achten.

Auch in diesem Bereich kann keine lückenlose Kontrolle durch den Badbetreiber erfolgen. Es wird auf die Eigenverantwortung der Badegäste gemäß Punkt 4.3 verwiesen.

Bei Verstößen jeglicher Art wird gemäß Punkt 4.1 gehandelt.

2.5. Kiosk

Der Kiosk hat unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelungen geöffnet.

Im Bereich des Kiosks (Vorplatz, Warteschlange, vor der Theke) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Außerdem ist darauf zu achten, dass die gegebenen Abstandsregelungen eingehalten werden.

Sofern keine Außengastronomie möglich ist, muss nach dem Erwerb von Speisen oder Getränken der Bereich um den Kiosk umgehend verlassen werden. Der Verzehr erfolgt am jeweiligen Platz des Badegasts auf der Liegefläche.

2.6. Verleih von Liegestühlen und Tischtennisschlägern

In der momentanen Pandemiesituation ist das Verleihen von Liegestühlen durch den Freibadbetreiber nicht möglich. Sollten Badegäste selbst Sonnenliegen oder Stühle mitbringen, stellt dies kein Problem dar, solange der Platzverbrauch dieser in einem adäquaten Verhältnis zur Benutzung steht.

Ebenso ist der Verleih von Tischtennisschlägern nicht möglich. Tischtennis spielen ist darüber hinaus erlaubt, wenn während des Spiels die geltenden Abstands- und Personenregelungen eingehalten werden.

2.7. Volleyballfeld und Spielgeräte/ Sandkasten

Die Benutzung des Volleyballfelds ist gestattet; der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die Spielgeräte und der Sandkasten können unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg benutzt werden. Hierbei ist auf die Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zu achten.

2.8. Schwimm- und Trainingsutensilien

Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

3. Maßnahmen zur Wasserrettung, zur Desinfektion und für Mitarbeiter

3.1. Wasserrettung

In der frühen Phase eines Ertrinkungsunfalls sind die Verunfallten in der Regel noch ansprechbar und sollten, wenn möglich, mit Rettungsmitteln wie der Rettungsstange, dem Rettungsring oder dem Rettungsball erreicht werden.

In den Fällen, in denen das Anschwimmen an den Ertrinkenden jedoch nicht zu vermeiden ist, besteht ein gewisses Ansteckungsrisiko. Dieses Risiko ist aber angesichts der Tatsache, dass kranke Menschen das Schwimmbad kaum aufsuchen werden, als sehr gering einzuschätzen. Für Meister für Bäderbetriebe, Fachangestellte für Bäderbetriebe und im Bad angestellte Rettungsschwimmer ist dieses Restrisiko, wie in allen anderen hilfeleistenden Tätigkeiten auch, zum Schutz und der Rettung verunfallter Badegäste hinzunehmen. Das Beatmen eines Verunfallten sollte nach Möglichkeit mit einem Beatmungsbeutel erfolgen.

3.2. Desinfektionspausen

Zwischen den einzelnen Schichten wird eine einstündige Desinfektionspause eingelegt. In dieser Zeit dürfen sich keine Badegäste im Bad befinden.

In dieser Desinfektionspause sind folgende Bereiche durch das Badepersonal gründlich zu reinigen:

- Jegliche Art von Geländer (vor dem Eingang des Bades, am Ein- und Ausstieg bzw. Handläufe am Becken)
- Der Eingangsbereich (Kassenfenster, Drehkreuz, Durchgangstor, Desinfektionsmittelständer)
- Die Innen- und Außenduschen (sowohl die Knöpfe als auch die Duschen selbst)
- Die Toiletten (Türen, Toiletten selbst, Waschbecken, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Handtuchspender)
- Die Sammelumkleidebänke
- Ablassen und neu befüllen der Durchschreitebecken

Durch den Kioskbetreiber sind zusätzlich dazu folgende Bereiche gründlich zu reinigen:

- Der komplette Kioskbereich (Verkaufsfenster, Geländer vor dem Kiosk, etc.)

Am Abend wird eine erneute Desinfektion der oben genannten Bereiche zusätzlich zu der allabendlich erfolgenden Reinigung durchgeführt.

3.3. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Freibads erhalten eine Unterweisung zu der Situation im Bad. Hierbei erfolgt eine Schulung über die Regelungen und Vorkehrungen, die aufgrund der Pandemiesituation im Freibad jetzt und bis auf Weiteres gelten.

Es werden durch den Betreiber ausreichend Handdesinfektion, Handwaschseife, Einmalhandschuhe und medizinischer Mund-Nasen-Schutz sowie Schnelltests zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten sich sowohl während des laufenden Betriebs als auch in den Pausen und in der Vor- und Nachbereitungszeit an die geltenden Vorschriften zu halten. Hierunter fallen vor allem das Einhalten des Mindestabstands, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und das Beachten der Husten- und Nies-Etikette.

Für die Einhaltung der Regelungen im kompletten Bad ist das gesamte Badepersonal des Freibads, unter Leitung des jeweilig diensthabenden Bademeisters, verantwortlich.

Es wird eine 100 Personen Grenze eingeführt. Sind weniger als 100 Badegäste in einer Schicht eingetragen, so kann das Kassenpersonal die Aufgabe der Kontrollperson übernehmen. In diesem Falle wird also keine zusätzliche Kontrollperson benötigt.

Das Badepersonal wird im Regelfall in zwei Schichten (Schicht 1: 08.00 – 14.00 Uhr / Schicht 2: 14.00 – 20.00 Uhr) eingeteilt. Schicht 1 ist zuständig für die Aufsicht über das geordnete zügige Verlassen des Bades durch die Badegäste um 13.30 Uhr.

Wenn alle Badegäste das Bad verlassen haben folgt direkt im Anschluss die Desinfektion durch Schicht 2. Die Desinfektion der unter Punkt 3.2 aufgeführten Bereiche erfolgt nach 19.00 Uhr ein wiederholtes Mal zusätzlich zur täglichen Unterhaltsreinigung durch einen externen Dienstleister.

4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

4.1. Verstöße

Bei erstmaligem Verstoß gegen eine in der Badeordnung oder deren Ergänzung aufgeführten Regelungen erfolgt eine Verwarnung des Badegasts durch das Badepersonal.

Ein weiterer Verstoß zieht das Aussprechen eines Badeverbots durch das Badepersonal für die komplette Badesaison 2021, inklusive sofortiges Verlassen des Bades, mit sich. Im Falle der Verweisung aus dem Freibad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

4.2. Betretungsverbot

Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, sind vom Betreten des Bades ausgenommen.

Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, eines Atemwegsinfekts oder solche, die erhöhte Temperatur aufweisen) dürfen das Bad ebenfalls nicht betreten.

Der Betreiber behält sich vor, betreffenden Personen, auch wenn diese ein Online-Ticket vorweisen, den Eintritt zu verweigern. Auch dann erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes.

4.3. Eigenverantwortung der Badegäste

Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des

Fortsetzung auf Seite 10

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

Stromausfall

EnBW Regional AG	0800/3629477
------------------	--------------

Wasserrohrbruch

Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803

Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport	112
-------------------------------	-----

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen:
Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über:
Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:
Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.
Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 29. Mai 2021

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10
Wertstraße 12, 73240 Wendlingen

Sonntag, 30. Mai 2021

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63
Albstraße 31, 73240 Wendlingen

Montag, 31. Mai 2021

Ludwigs-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 15 28
Hauptstraße 8, 73262 Reichenbach

Dienstag, 1. Juni 2021

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 4 53 51
Wellinger Straße 1, 73274 Notzingen

Mittwoch, 2. Juni 2021

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

Donnerstag, 3. Juni 2021

Hirsch-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 13 16
Hirschstraße 3, 73257 Köngen

Freitag, 4. Juni 2021

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77
Plochinger Straße 40, 73779 Deizisau

Notdienst der SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

29.05.2021 -30.05.2021

Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau,
Parkstraße 24, 73734 Esslingen a. N., 0711-381002

03.06.2021

Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation,
Ostprenußenstraße 7, 73760 Ostfildern, 0711-3429220

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Samstag, 29. Mai 2021	Restmüll 2-wöchentlich
	Restmüll 4-wöchentlich
*geänderter Abfuhrtag	

Problemmüllsammmlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 18. September 2021

Recyclinghof**Kirchstraße**

Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und**

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 9

Badebesuchs. Eine lückenlose Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften durch den Betreiber ist nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich.

Die Badegäste sind dringend dazu angehalten, Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen, durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnungen des Badbetreibers, wie sie insbesondere in diesem Schutz- und Hygienekonzept niedergeschrieben sind, zu übernehmen.

Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und rechtlich nicht geschuldet.

Kindern unter 10 Jahre wird der Eintritt in das Bad nur in Begleitung einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Diese Aufsichtsperson hat die Einhaltung aller geltenden Regelungen zu beaufsichtigen und gegebenenfalls einzufordern.

5. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner vor Ort stehen die Bademeister Herr Uwe Ungerer und Herr Wolfram Wahlen unter 07153 – 22804 zur Verfügung. Die Betriebsleiterin des Freibades Frau Jud ist unter 07153 – 701360 erreichbar.

Deizisau, 25.05.2021

gez. Thomas Matrohs

Fragen und Antworten zur Freibadsaison 2021 im Freibad Deizisau**ALLGEMEINES****Wie lange ist das Freibad geöffnet und welche Zeitfenster stehen voraussichtlich zur Verfügung?**

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen eingetreten sind, wird das Freibad Deizisau voraussichtlich am Freitag, den 28.05.2021 öffnen. Die Badesaison endet am 26.09.2021. Der Betreiber behält sich eine frühere Schließung jedoch vor. Dies alles setzt eine dauerhafte Inzidenz unter 100 voraus.

Der Betrieb des Bades findet Montag - Sonntag in zwei Schichten statt:

Schicht 1: von 09.00 bis 13.30 Uhr

Schicht 2: von 14.30 bis 19.00 Uhr

Der Einlass ist bis zu 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Schicht (13.00 Uhr und 18.30 Uhr) möglich.

Muss ich das Schwimmbad zu Beginn des Zeitfensters betreten und wie lange darf ich bleiben?

Ihr Online-Ticket berechtigt Sie, das Freibad innerhalb des reservierten Öffnungszeitenfensters zu besuchen. Wann Sie das Freibad während des Zeitfensters betreten, ist Ihnen überlassen, allerdings müssen alle Badegäste am Ende des Öffnungszeitenblocks das Bad verlassen, damit eine Desinfektion durchgeführt werden kann.

Kann ich das Schwimmbad an mehreren Öffnungszeitenfenstern täglich besuchen?

Sie können das Bad in mehreren Zeitfenstern täglich besuchen, müssen hierfür allerdings auch jeweils für jedes Öffnungszeitenfenster eine Reservierung und Bezahlung vornehmen. Wenn Sie für aufeinanderfolgende Zeitfenster jeweils eine Reservierung und Bezahlung vorgenommen haben, müssen Sie, wie alle anderen Badegäste auch, das Schwimmbad zwischen den Zeitfenstern verlassen, da eine Desinfektion durchgeführt werden muss. Zudem müssen Sie bei erneutem Besuch des Bades wieder den entsprechenden Eintrittstarif zahlen.

Gibt es eine Begrenzung der Besucherzahlen?

Aufgrund der erhöhten Schutzmaßnahmen, die uns als Betreiber vom Land Baden-Württemberg vorgegeben sind,

haben wir die Pflicht, die Badegäste auf eine bestimmte Anzahl zu begrenzen.

Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem Schutz- und Hygienekonzept.

Ist die Anzahl der Badegäste im Becken begrenzt?

Ja. Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem Schutz- und Hygienekonzept.

Da es schwer ist, die Badegäste im Wasser zu zählen, stehen an den Ein- und Ausgängen der Becken Desinfektionsschüsseln bereit, in denen Silikonarmbänder liegen. Immer wenn Sie das Becken betreten wollen, bitten wir Sie, ein solches Band selbstständig anzuziehen. Wenn Sie das Becken verlassen, legen Sie es wieder in die Schüssel. Sind keine Armbänder mehr in den Schüsseln bedeutet das, dass momentan die maximale Anzahl an Personen im Becken erreicht ist. In diesem Fall müssen Sie warten, bis ein anderer Badegast das Becken verlässt.

Gibt es in dieser Saison die Angebote Frühschwimmen und Spätschwimmen?

Leider können wir aufgrund der aktuellen Situation in dieser Badesaison vorerst keine dieser Möglichkeiten anbieten.

ZUTRITT

Welche Zutrittsvoraussetzungen gibt es?

Zutritt erhalten Sie mit dem Nachweis Ihrer

Impfung:

gültig: 14 Tage nach der letzten Impfung

Genesung:

gültig: positiver PCR-Test mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt

oder: PCR-Test älter 6 Monate und 1. Impfung erfolgt

Antigen-Schnelltestung:

gültig: tagesaktuelles beaufsichtigtes Testergebnis, das am Ende der Badezeit noch gültig ist

Kinder unter 6 Jahren benötigen diese Nachweise nicht. Ein entsprechender Altersnachweis ist zu führen.

In unmittelbarer Nähe des Freibades befindet sich ein Schnelltestzentrum (Altbacher Straße 20). Dort können Sie sich auch ohne vorherige Terminvereinbarung testen lassen. Das Testzentrum ist täglich von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. Bitte berücksichtigen Sie die Wartezeit von ca. 15 Minuten für das Testergebnis. Bitte stellen Sie sich nur mit negativem Testergebnis bei uns an. Kein Zutritt wird gewährt, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen, eine Absonderungspflicht besteht, kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird oder keine der allgemeinen Zutrittsvoraussetzungen vorliegt.

Reicht ein Schnelltest, den ich zu Hause mache, als Zutrittsberechtigung?

Nein, es muss sich um einen zertifizierten und somit beaufsichtigten Test handeln.

Ist es Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen? Muss ich diesen auch im Freibad aufziehen?

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend auf dem gesamten Freibadgelände. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche – auch der unmittelbare Weg zum Becken - sowie die Liegewiese.

Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Muss ich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, auch wenn ich bereits Genesen oder vollständig geimpft bin?

Ja.

Kann ich eine Textilmaske tragen?

Nein, es muss sich um eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung handeln.

RESERVIERUNG

Warum muss ich vor meinem Besuch ein Online-Ticket kaufen? Geht es auch ohne?

Das Online-Ticket wurde vorübergehend eingeführt, um den Umgang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Limitierung der Besucherzahl im Interesse aller zu erleichtern. Somit haben wir die Möglichkeit, Besucherströme, im Sinne der Badegäste, besser zu steuern. Besucher, die die Online-Funktion nutzen, vermeiden, dass sie umsonst anreisen und keinen Einlass in das Freibad erhalten.

Gilt mein Online-Ticket nur für einen Tag?

Ein Online-Ticket ist beschränkt auf einen bestimmten Tag und gilt nur für das gewählte Zeitfenster.

Kann ich für mehrere Personen (zum Beispiel für meine Familie) ein gemeinsames Ticket kaufen?

Ein Ticket kann für bis zu 10 Personen je Ticketkategorie erworben werden.

Warum kann ich meinen Wunschtage oder mein gewünschtes Zeitfenster nicht auswählen?

Leider ist die Anzahl der Gäste pro Tag und Zeitfenster beschränkt. Sollte ihr Wunschtermin nicht mehr buchbar sein, ist das vorhandene Kontingent erschöpft. Wie wäre es vielleicht an einem anderen Tag oder in einem anderen Bad?

Ich habe keine Möglichkeit, ein Online-Ticket zu erwerben. Kann ich das Bad trotzdem besuchen?

Für Bürger*innen, die keine Möglichkeit haben, sich ein Online-Ticket zu kaufen, bieten wir im Freibad täglich von 12.45 bis 13.15 Uhr die Möglichkeit, Tickets vor Ort zu kaufen. Bitte machen Sie von dieser Option nur Gebrauch, wenn keinerlei Möglichkeit besteht, auf einem anderen Weg ein Ticket zu erhalten. Die Bezahlung kann nur bar und möglichst passend durchgeführt werden.

Wie viele Tage im Voraus kann ich ein Online-Ticket kaufen?

Zunächst können Tickets maximal 2 Tage im Voraus gekauft werden. Hintergrund ist die Rücknahme von Lockerungen, sofern die Inzidenz wieder steigend ist.

Ich möchte lieber spontan über den Besuch entscheiden, je nach Wetterlage. Ist das möglich?

Sie können sich ganz kurzfristig entscheiden. Solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist, können Sie am Besuchstag selbst ein Online-Ticket kaufen, selbst wenn das Zeitfenster schon begonnen hat. Sie können auch von unterwegs per Smartphone ein Ticket erwerben und dieses am Einlass auf dem Display ihres Endgerätes vorzeigen. Sie gehen damit nur das Risiko ein, dass an einem schönen Tag das Kontingent bereits ausgebucht sein kann.

Mein Kind ist unter 6 Jahre alt und hat freien Eintritt. Kann ich es ohne Online-Ticket mitbringen?

Nein, auch wenn ihr Kind freien Eintritt hat, benötigt es ebenfalls ein Online-Ticket. Nur so ist die Zahl der Gäste planbar und die Besucherobergrenze einzuhalten.

Zahle ich bei der Reservierung und dem Kauf eines Online-Tickets zusätzliche Gebühren?

Nein, dieser Service ist für Sie kostenlos. Sie zahlen die diesjährigen Eintrittspreise ohne zusätzliche Gebühren.

Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen H und B, wodurch ich das Freibad in Deizisau eigentlich kostenlos betreten darf. Was muss ich dafür beachten?

Diese Regelung besteht auch in dieser Badesaison. Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H und B besitzen, wählen Sie bitte in unserem Online-System die entsprechende Ticketkategorie aus.

EINTRITTSKARTEN

Wie teuer ist der Eintritt?

Kinder unter sechs Jahren und Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H und B erhalten, wie in den vergangenen Badesaisons, freien Eintritt.

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren zahlen 2,40 €.

Erwachsene zahlen 4,50 €.

Gibt es dieses Jahr auch Familienkarten, Zehnerkarten und Saisonkarten?

In dieser Badesaison können wir Ihnen leider keine dieser Möglichkeiten anbieten.

Eine Familie bekommt über unser Online-System ein gemeinsames Ticket mit einem Barcode, mit dem sie das Bad gemeinsam betreten kann.

Zehnerkarten aus den letzten Badesaisons (2019 und 2020) behalten ihre Gültigkeit bis zur nächsten Saison (2022).

Kann ich meinen Gutschein auch dieses Jahr einlösen?

Nein, diese Möglichkeit besteht in dieser Badesaison aufgrund der veränderten Situation leider nicht.

Sollte ihr Gutschein dieses Jahr die Gültigkeit verlieren, verlängert er sich automatisch um ein ganzes Jahr.

CORONA

Gelten besondere Regelungen? Gibt es besondere Hygienevorschriften?

Zu diesem Thema finden Sie Informationen in unserem Schutz- und Hygienekonzept.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr im Freibad? Ist das Schwimmbecken eine mögliche Infektionsquelle für die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2?

Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Schwimmbad ist daher mit anderen Orten im öffentlichen Raum vergleichbar. Schwimm- und Badebeckenwasser wird in Deutschland entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufbereitet und desinfiziert. Bei Bädern, die normgerecht gebaut und betrieben werden, in denen die Wasseraufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und bei denen insbesondere die Durchströmung, Aufbereitung und Betriebskontrolle normgerecht erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird und das Schwimm- und Badebeckenwasser gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt ist. *Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020

Satzung der Gemeinde Deizisau über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Deizisau

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau in seiner Sitzung am 17.11.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“

Die vom Gemeinderat am 11.03.2008 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 14.03.2008, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 21.01.2014 beschlossen und am 31.01.2014 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach **nicht** mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 23.10.2020 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Hinweise

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der o.g. Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach o.g. Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der o.g. Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

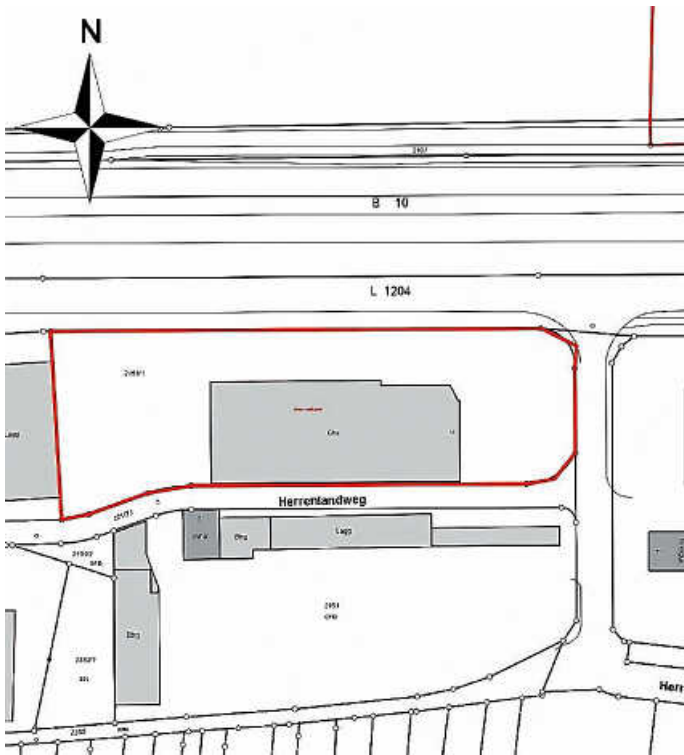
Deizisau, den 24.05.2021

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sirnauer Straße – 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 18.05.2021 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sirnauer Straße – 2. Änderung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Flst. 2115
- Im Osten: durch das Flst. 2110
- Im Westen: durch das Flst. 2200
- Im Süden: durch das Flst. 2210/3

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es die Baunutzungsverordnung an die aktuelle Fassung anzupassen.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der vorhandenen Planung nicht berührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nach derzeitigem Planungsstand eine Flächengröße von rund 7.000 m² aufweisen und aufgrund der Planungsüberlegungen kann nach derzeitigem Planungsstand das Verfahren nach § 13 BauGB, also das vereinfachte Verfahren, gewählt werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des Bauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Deizisau entsprechend hingewiesen.

Deizisau, den 20.05.2021

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat vom 18.05.2021

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen und -unterlagen, sowie die Sitzungstermine des Gemeinderats finden Sie unter <https://sessionnet.deizisau.de/bi/infobi.php>.

Aufgrund enger Kapazitäten kam es in der vergangenen Zeit leider zu Verzögerungen im regulären Sitzungsdienst. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gemeinderates (Herr Christoph Stolz, Tel.: 07153 7013 – 20, Email: stolz@deizisau.de)

Kurz und knapp:

- Die Gemeindeverwaltung gab bekannt, dass das Konzept der Pinto&Flassak Baugemeinschaft für das Projekt „Bauen in Gemeinschaft“ in der Kirchstraße 1 ausgewählt worden ist.
- Der Gemeinderat stimmte der Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu.
- Der qualifizierte Mietspiegel 2021 für Plochingen, Altbach & Deizisau wurde vorgestellt.
- Die überarbeitete Farbkonzeption für das geplante Kinderhaus Himmelblau in der Altbacher Straße wurde vorgestellt.
- Eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe präsentierte die Spielplatz-Konzeption für Deizisau.
- Dem Beitritt zum Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen wurde zugestimmt.
- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sirnauer Straße – 2. Änderung“ wurde gefasst.
- Der Sachstand zur Freibadöffnung 2021 wurde vorgestellt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Seitens der Gemeindeverwaltung Deizisau wurde bekanntgegeben, dass das Konzept der „Pinto&Flassak Baugemeinschaft“ für das Projekt „Bauen in Gemeinschaft“ in der Kirchstraße 1 ausgewählt worden ist.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Stellungnahme der Gemeinde Deizisau

Der Gemeinderat stimmte der in der Gemeinderatsvorlage 049/2021 dargestellten Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans einstimmig zu. Konkret wurde vorgeschlagen:

- Die Linie 143 zu stärken und eine bessere Taktung im Berufsverkehr zu erreichen.
- Die Linien 143 und 104 wieder zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.
- Die Anbindung zur S-Bahn-Verbindung zu verbessern.
- Eine neue Linienführung zwischen Neuhausen, Denkendorf, Deizisau und Plochingen (Linie 121) vorzusehen.
- Einen sinnvollen Ringverkehr zwischen Altbach, Deizisau und Plochingen zu etablieren.

Der genaue Wortlaut der Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

3. Qualifizierter Mietspiegel 2021 für Plochingen, Altbach & Deizisau

- Vorstellung des qualifizierten Mietspiegels
- Kenntnisnahme

Im Mai 2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Plochingen und der Gemeinde Altbach einen Mietspiegel zu erstellen.

Inzwischen ist das Verfahren abgeschlossen und der Mietspiegel liegt vor (siehe GRV 046/2021). Durch Zustimmung sowohl des Mieter-, als auch des Vermieterbundes ist der Mietspiegel qualifiziert und tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Für die Erstellung des Mietspiegels wurden Fragebögen an insgesamt 1.300 zufällig ausgewählte Haushalte in Deizisau gesendet. Die gewonnenen Ergebnisse hat das EMA-Institut ausgewertet.

Der Mietspiegel dient als Orientierungshilfe über die ortsübliche Miete: Anhand dessen können Mieter und Vermieter feststellen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Miete angemessen ist oder auf seiner Grundlage zum Beispiel Mieterhöhungsforderungen überprüfen. Wie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete berechnet wird, wird im Mietspiegel erläutert.

Der gemeinsame Mietspiegel Plochingen, Altbach und Deizisau 2021 ist der erste Mietspiegel für die Gemeinde Deizisau, dem die Interessensverbände „Mieterbund“ am 05.05.2021 und „Haus & Grund“ am 03. Mai 2021 zugestimmt haben. Dadurch wird der Mietspiegel zu einem qualifizierten Mietspiegel.

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde der qualifizierte Mietspiegel für Plochingen, Altbach & Deizisau vorgestellt. Dieser ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

4. Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer TG mit 26 Stellplätzen

- Vorstellung der überarbeiteten Farbkonzeption durch den Architekten
- Vorberatung

Das Architekturbüro Müller Benzing Partner hat die Farbkonzeption aus der vorangegangenen Gemeinderatssitzung überarbeitet. Das überarbeitete Farbkonzept ist in der Gemeinderatsvorlage 050/2021 beigefügt.

Die vorliegende Farbkonzeption dient lediglich als Orientierung im Hinblick auf die jeweilige Farbausgestaltung der verschiedenen Bauteile.

Eine endgültige, finale Farbfestlegung erfolgt dann im Zuge der Arbeiten durch das Anbringen verschiedener Farbmuster an den Bauteilen, da die Farbausdrucke einerseits erfahrungsgemäß nicht mit der ausgeführten Farbe identisch sind und andererseits sich die Oberflächenstruktur der Bauteile auch auf die Farbwiedergabe auswirkt.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

5. Spielplatz-Konzeption für Deizisau

- Vorstellung der Ideen der Fraktionen des Gemeinderates

Eine über alle Fraktionen des Gemeinderats gebildete Arbeitsgruppe hatte sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Zustand der Kinderspielplätze in der Gemeinde auseinandergesetzt. Infolge einer Begutachtung aller Spielplätze wurden Vorschläge für die Instandhaltung und Verbesserung der Spielplätze gemacht. In einem ersten Schritt soll in Form eines Aktionstages sehr zeitnah der Zustand und die Qualität der Kinderspielplätze verbessert werden.

6. Gründung und Beitritt Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

- Beschlussfassung

Die wichtigsten Aufgaben der Gutachterausschüsse sind:

1. Führung und Auswertung einer Kaufpreissammlung als wesentliche Arbeitsgrundlage
2. Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen Wertermittlungsdaten
3. Erstellung von Verkehrswertgutachten

Das Land Baden-Württemberg hat 2017 durch eine Novellierung der GuAVO Regelungen getroffen mit der Absicht, die sehr kleinteilige Struktur von den bisherigen lokalen Gutachterausschüssen zugunsten größerer Einheiten zu verändern. Hierzu hat das Land eine Reihe von Vorgaben bzw. Orientierungswerten definiert. Beispielsweise sollen minimum 1.000 auswertbare Kaufverträge pro Jahr als Maßstab gelten, um rechtssichere und damit von der Verwaltungsgerichtsbarkeit akzeptierte Bodenrichtwerte und Grundstückswertermittlungen liefern zu können.

Im Landkreis Esslingen schafft es lediglich die Stadt Esslingen mit ihren fast 100.000 Einwohnern, die geforderte Mindestzahl von 1.000 Kaufverträgen pro Jahr zu erreichen. Selbst die 5 großen Kreisstädte Nürtingen, Kirchheim, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern mit jeweils über 40.000 Einwohnern kommen an die Zahl nicht heran und bewegen sich so um die 600 Kaufverträge pro Jahr. Von den übrigen und viel kleineren Kommunen im Landkreis muss darüber erst gar nicht gesprochen werden.

Neben der Erwartung rechtssicherer Bodenrichtwerte und Grundstückswertermittlungen erfordert nun auch die bundesweite Grundsteuerreform von der Gerichtsbarkeit akzeptierte Grundlagen für die Einheitswertbescheide, die ein Gutachterausschuss ebenfalls nur dann liefern kann, wenn er die unter Ziffer 7 genannten Vorgaben erfüllt. Die Neubewertung der Grundsteuer basiert nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz vom 4. November 2020 neben der Grundstücksfläche explizit auch auf dem Bodenrichtwert und nach der amtlichen Vorabinformation der beiden Ministerien für Finanzen sowie für ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 21. Dezember 2020 zu dem neuen Landesgrundsteuergesetz werden ausnahmslos Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 benötigt für die nach dem bundesweit neuen Grundsteuerrecht zu erfolgende erste Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025.

Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerledigung zu erreichen, sind verstärkt interkommunale Kooperationen anzustreben. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind in der novellierten GuAVO sowie im Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit beinhaltet. Mit dem Zusammenschluss zu größeren Einheiten und der damit einhergehenden Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses können Zuständigkeitsbereiche entstehen, in denen das Aufkommen an Kauffällen vergrößert wird. Rechtssichere Grundlagen für die Grundsteuererhebung, die fachliche Herleitung der Wertermittlungsdaten und eine darauf aufbauende Erstellung eines Grundstücksmarktberichts sind künftig nur über Zusammenschlüsse möglich. Nebenbei kann auch nur in größeren Einheiten eine ausreichend ausgestattete Geschäftsstelle installiert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nur durch die Bildung von neuen Kooperationen und Einheiten die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg und damit auch im Landkreis Esslingen in die Lage versetzt werden können, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre Aufgaben sachgerecht und rechtskonform zu erfüllen. Und ebenso nur durch solche Zusammenschlüsse kann in den Städten und Gemeinden die rechtssichere Möglichkeit geschaffen werden, auch ab Januar 2025 nach der in Ziffer 9 genannten Grundsteuerreform überhaupt weiterhin Grundsteuern erheben zu können, die im Falle von Anfechtungen auch vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit Stand halten.

Der Gemeinderat stimmte einer entsprechenden Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Deizisau zum Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen einstimmig zu.

7. Bebauungsplan Sirnauer Straße – 2. Änderung
 • Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Baunutzungsverordnung an die aktuelle Fassung anzupassen. Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der vorhandenen Planung nicht berührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nach derzeitigem Planungsstand eine Flächengröße von rund 7.000 m² aufweisen und Aufgrund der Planungsüberlegungen kann nach derzeitigem Planungsstand das Verfahren nach § 13 BauGB, also das vereinfachte Verfahren, gewählt werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des Bauungsplanverfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

8. Freibadsaison 2021

- Aktueller Sachstand

Dem Gemeinderat und der anwesenden Öffentlichkeit wurde der Sachstand zur Freibadsaison 2021 präsentiert. Es wird auch in diesem Jahr ein auf die Infektionslage abgestimmtes Hygienekonzept geben müssen, was einen „Normalbetrieb“ leider ausschließt. Teil dieses Konzeptes wird ein zusätzliches Testzentrum am Freibad sein, bei dem sich Besucher, aber auch sonstige Bürgerinnen und Bürger auch ohne Terminreservierung täglich testen lassen können. (08:00 – 10:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr).

9. Verschiedenes

Hierzu lag nichts vor.

derung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sind teilweise daran gekoppelt, wie sich das Infektionsgeschehen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen entwickelt.

Besteht auf Stadt- oder Landkreisebene eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz, werden durch das IfSG verschärfende Maßnahmen angeordnet. Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, gelten die in § 28b Abs. 1 IfSG genannten Einschränkungen. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, treten die in § 28b Abs. 1 IfSG genannten Maßnahmen außer Kraft.

Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Robert Koch-Instituts, veröffentlicht im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für alle Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Landkreis Esslingen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit mehr als fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern.

Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 28b Abs. 1, 2 IfSG diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Zugleich hat es dabei den Tag zu benennen, ab dem die in § 28b Abs. 1 IfSG genannten Maßnahmen außer Kraft treten.

Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Aufgrund dieser Feststellung treten die Regelungen der § 28b Abs. 1 IfSG mit Wirkung vom 28.05.2021 außer Kraft.

Hiervon unberührt bleiben die Regelungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Weitergehende Hinweise:

Weitere Schutzmaßnahmen können sowohl sich aus der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ergeben, als auch durch das Landratsamt Esslingen für das Gebiet des Landkreises Esslingen angeordnet werden.

- Die CoronaVO kann unter der folgenden Website abgerufen werden:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: [Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

- Ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen auf Landkreisebene gelten, können auf der Website des Landkreises (Landkreis Esslingen - Startseite) eingesehen werden.

7-Tage-Inzidenz unter 100 - weitere Öffnungen sind von kommenden Freitag an möglich

Im Landkreis Esslingen sind weitere Öffnungsschritte möglich. Von Freitag, 28. Mai 2021 an können unter anderem der Einzelhandel, die Gastronomie sowie Kulturinstitutionen ihre Türen öffnen – zumindest ein Stück weit. Das Gesundheitsamt konnte mit Blick auf die Inzidenzwerte nun die förmliche Feststellung dafür treffen.

Für gestufte Öffnungsschritte nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ist es notwendig, dass die Inzidenz mindestens fünf Werkstage stabil unter dem Wert von 100 bleibt.

Landratsamt  **Landkreis Esslingen**

Feststellung

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen trifft nach § 28b Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Landkreis Esslingen folgende

Feststellung:

1. Für den Landkreis Esslingen ist die Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner seit mehr als fünf Werktagen in Folge unterschritten.
2. Damit treten die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG ab Freitag, den 28.05.2021 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 26.05.2021



Dr. Marion Leuze-Mohr
 Erste Landesbeamtin

Begründung:

Die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 in der Fassung vom 23. April 2021 vorgesehenen besonderen Schutzmaßnahmen zur Verhin-

Dies konnte das Gesundheitsamt heute, am Mittwoch, dem 26. Mai, förmlich feststellen und damit die Voraussetzung für weitere Öffnungsschritte im Landkreis schaffen.

„Wir freuen uns, dass im Landkreis Esslingen nun weitere Öffnungen möglich sind und sind zuversichtlich, dass wir nach den jetzt erforderlichen 14 Tagen mit weiter sinkender Inzidenz die nächste Öffnungsstufe ermöglichen können“, sagt Peter Freitag, der Gesundheitsdezernent im Landratsamt Esslingen. „Ich appelliere hier an Einrichtungen und Betriebe sowie deren Kundschaft und Gäste, zur Kontaktpersonennachverfolgung die Luca-App und die Corona-Warn-App zu nutzen“, sagt Freitag. Die Apps seien wichtige Bausteine in der Kontaktermittlung. Mit dem konsequenten Einsatz könne beispielsweise die „Zettelwirtschaft“ in Ladengeschäften, Gastronomie und Einrichtungen ein Ende haben.

Von Freitag, 28. Mai gelten nach den gestuften Öffnungsschritten des Landes unter anderem „Click and Meet“ im Einzelhandel, die Öffnung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben wie Ferienwohnungen oder Campingplätzen sowie die Öffnung der Außen- und Innengastronomie zwischen 6 und 21 Uhr. Kulturveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden sind zulässig. Galerien, Gedenkstätten und Museen können öffnen. Auch die Ausgangsbeschränkung in der Zeit zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr entfällt. Die genauen Regelungen ergeben sich aus der vom Land veröffentlichten Übersicht „Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021“.

Für alle dem ersten Öffnungsschritt unterliegenden Einrichtungen gilt grundsätzlich weiterhin die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt bei einer Inzidenz unter 100: Treffen im öffentlichen oder privaten Raum sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich. Kinder bis einschließlich 13 Jahren sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Kindertageseinrichtungen sind im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. An Grundschulen wird im Präsenzbetrieb ohne Abstand unterrichtet, alle anderen Klassenstufen aller Schulen sind im Präsenzunterricht im Wechselmodell.

Die förmliche Feststellung des Inzidenzwertes des Gesundheitsamts für die Öffnungsschritte ist auf der Startseite der Homepage des Landkreises eingestellt: www.landkreis-esslingen.de.

Informationen des Landes zur stufenweisen Öffnung gibt es auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de unter dem Link „Aktuelle Informationen zum Corona-Virus“.

Luca-App wichtiger Baustein für weitere Öffnungsschritte

Für Öffnungsschritte im Landkreis Esslingen ist der Einsatz der Luca-App in Handel, Gastronomie und Kultur von großer Bedeutung – darauf macht das Gesundheitsamt aufmerksam. Um passgenaue Daten zu erhalten, sollten Betriebe ihre Räumlichkeit möglichst kleinteilig erfassen.

Am vergangenen Mittwoch hat das Robert-Koch-Institut für den Landkreis Esslingen erstmals eine Inzidenz unter 100 gemeldet. Die Inzidenzzahlen im Landkreis Esslingen sinken weiter und lassen auf weitere Öffnungsschritte im Rahmen der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg hoffen. In Vorbereitung darauf hat das Gesundheitsamt in Plochingen bereits die Voraussetzungen für den Einsatz der Luca-App geschaffen. Dort können jetzt verschlüsselte Kontaktdaten

über die App empfangen werden. „Der Einsatz der Luca-App ist neben dem Testen und den AHA-Regeln ein weiterer Baustein in einer Öffnungsstrategie vor allem für Handel, Gastronomie und Kultur“, sagt Landrat Heinz Eininger. Er habe deswegen die Bürgermeisterämter in 44 Städten und Gemeinden im Landkreis sowie die Wirtschaftsverbände gebeten, für den Einsatz der App in den Betrieben vor Ort zu werben.

Die App bietet einen direkten und sicheren Kontaktdatenaustausch zwischen Nutzern, Einrichtungsbetreibern oder Veranstaltern und den Gesundheitsämtern. Nutzer tragen ihre Kontaktdaten in die App ein, die daraufhin wechselnde QR-Codes erzeugt. Diese werden entweder von Einrichtungsbetreibern oder Veranstaltern gescannt oder die App-Nutzer scannen ihrerseits beim Besuch einer Einrichtung oder einer Veranstaltung einen QR-Code. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Einrichtung oder Veranstaltung informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Bei privaten Treffen können die Daten hingegen nicht mit dem Gesundheitsamt geteilt werden.

„Eine wichtige Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz der App ist es, dass die Betriebe die möglichen Kontaktpersonen eines Infizierten möglichst kleinräumig in ihren Einrichtungen erfassen“, erläutert Dr. Dominique Scheuermann, die Leiterin des Gesundheitsamts. Vor allem in großen Räumen müssten mehrere Erfassungszonen per QR-Code eingerichtet werden, damit im Fall der Fälle nur die Kontaktdaten derjenigen Personen an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden, die sich tatsächlich in der Nähe der infizierten Person aufgehalten haben.

Die Betreiber der Luca-App bieten für Unternehmen regelmäßig Webinare zum Umgang mit der App an. Weitere Information dazu gibt es auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de.

Wettbewerb Klimahaus Baden-Württemberg: Landkreis prämiiert energieeffiziente Gebäude

Mit dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ zeichnet der Landkreis Esslingen in diesem Jahr erstmals Wohngebäude aus, die nach bestimmten energetischen Standards gebaut oder renoviert wurden. Ein Schild macht das Haus künftig auf einen Blick als Klimahaus erkennbar.

„Mit dem Gütesiegel wollen wir das Engagement der Bauherren honorieren und gleichzeitig zeigen, wie vielfältige Möglichkeiten es für energieeffizientes Bauen und Sanieren gibt“, erklärt Dr. Christine Griebel, die Klimaschutzmanagerin im Landratsamt Esslingen. Die Beteiligung an dem landesweiten Projekt ist eine weitere Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, das der Landkreis derzeit umsetzt.

Esslingen ist zweiter Klimahaus-Landkreis. Seit 2015 gibt es in Baden-Württemberg die spezielle Hausnummer für energiesparende Eigenheime. Entwickelt hat das Gütesiegel die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), die Schirmherrschaft hat das Landesumweltministerium übernommen. Bisher tragen im Land bereits rund 190 Wohngebäude das Landessiegel. „Es ist an der Zeit, mit der Beteiligung unseres Landkreises jetzt die „200er“-Marke zu knacken“, sagt Griebel. Deswegen erweitert der Landkreis Esslingen die landesweite Auszeichnung um einen Wettbewerb: Nach den ersten beiden Jahren Projektlaufzeit wird eine Jury unter dem Motto „Haus der Zukunft“ die innovativsten Klimahäuser im Landkreis auswählen und mit einem Preis honorieren.

Wie funktioniert die Teilnahme?

Ausgezeichnet werden können Wohngebäude im Landkreis Esslingen, die die Mindestanforderungen an energieeffizien-

ter Sanierung oder Neubau erfüllen. Die energetischen Mindestanforderungen sind im Neubau das KfW-Effizienzhaus 70, mit Bauantrag ab 1. Januar 2016 das KfW-Effizienzhaus 55. Bei Sanierungen ist mindestens das KfW-Effizienzhaus 100 oder das KfW-Effizienzhaus Denkmal nachzuweisen, jeweils auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung oder des Gebäudeenergiegesetzes.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Wohnbaugesellschaften, Architekten und Energieberater mit Projekten im Landkreis Esslingen können mitmachen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Teilnahmebogen ist unter Landkreis Esslingen - Klimahaus Baden-Württemberg (land-kreis-esslingen.de) - zu finden und kann digital ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Das Formular muss unterschrieben werden und wird dann zusammen mit einem Nachweis für den energetischen Standard des Gebäudes (z. B. Energiebedarfsausweis) per E-Mail oder Post an die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt geschickt. Weitere Information gibt die Klimaschutzmanagerin Dr. Christine Griebel, unter Telefon 0711 3902-43962, oder per E-Mail: griebel.christine@lra-es.de

Sonstige öffentliche Mitteilungen 

Fundsachen

- 1 Schlüssel mit der Zahl „7“ drauf
- 1 silberner Ring mit Stein
- 1 Spielhandy (htc)

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Deutsche Rentenversicherung

Beratungsstelle öffnet für Geimpfte und Genesene

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in ihrer Außenstelle Göppingen in der Schützenstraße 14, 73033 Göppingen ab 1. Juni 2021 wieder persönliche Beratungen an: Termine dafür müssen vorab unter der Telefonnummer 0711 848-30300 vereinbart werden.

Bei der Wiedereröffnung hat der Gesundheitsschutz von Ratsuchenden und Beschäftigten unverändert oberste Priorität: Es werden daher ausschließlich Personen beraten, die entweder vollständig gegen COVID-19 geimpft oder aber von einer Infektion genesen sind. Beratungsgespräche ohne vorherige Terminvereinbarung sind nicht möglich. Dies ist Teil des umfangreichen Hygienekonzepts, das die DRV Baden-Württemberg auf ihrer Homepage unter www.deutscherentenversicherung-bw.de veröffentlicht hat.

Die Videoberatung und der Telefonservice der DRV sind weiterhin für alle Ratsuchenden unkompliziert und bequem von zu Hause aus erreichbar. Diese Serviceangebote bleiben unverändert bestehen und sollten von den Kundinnen und Kunden auch vorrangig genutzt werden. Anträge können über den eService auf der Homepage der DRV gestellt werden. Auch hier bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger telefonische Unterstützung an.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Jubiläen 

Am Freitag, 28. Mai 2021
feiert das Ehepaar
Monika und Peter Steybe
das Fest der
Goldenen Hochzeit.
Bürgermeister Thomas Matrohs, Gemeinderat und Verwaltung gratulieren ganz herzlich zu diesem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare 

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten 

Geburten

- 28.04.2021 Subhan Mahdi
Eltern: Wahida Salihi-Mahdi geb. Salihi und Yasir Mahdi, Neckarstraße 5, Deizisau
- 05.05.2021 Ilayda Yöndem
Eltern: Gisem Yöndem geb. Doramaci und Cevat Yöndem, Graben-Ackerweg 9, Deizisau

Beratungsstelle für Senioren 

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

- Frau Silvia Müller
Persönlich: **Tel. 2 20 44**
dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Frau Sabine Hagenmüller
Persönlich: **Tel. 22049**
donnerstags
von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:
Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.
Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.



Deizisauer Mobilo

Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 2 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 29./30. Mai 2021



Frau Iris Breytmayer



Frau Heike Bachmann

Feiertagsdienst 3. Juni 2021



Frau Sabine Reichle



Frau Ute Schneider



Herr Admir Halilovic

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung:

Frau Silvia Müller

Tel. 2 20 44

Einsatzleiterin:

Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch vormittags

Tel. 2 20 49

Persönlich:

donnerstags

von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Kursangebot für pflegende Angehörige „Palliative Versorgung zu Hause“

Die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen bietet in Zusammenarbeit mit der Krankenpflegestation Altbach-Deizisau ein spezielles Angebot für pflegende Angehörige an. Mit diesem Palliativ-Pflegekurs möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Menschen Mut zu machen, ihre Angehörigen im Sterben zu Hause zu begleiten. An sechs Abenden informieren wir Sie in Theorie und Praxis über folgende Themen:

- Der Mensch und seine Krankheit (14.6.),
- Einführung in die Thematik Palliativ Care und die Hospizbewegung (21.6.),
- Schmerzdimension und Schmerztherapie und Pflegemaßnahmen am Lebensende (28.6.),
- Palliative Versorgung von dementiell erkrankten Menschen (5.7.)
- Der Eintritt des Todes und die Trauer (12.7.),
- Möglichkeiten und Hilfen, ethische Fragen, Patientenverfügung (19.7.).

Ein detailliertes Faltblatt kann über die Hospizgruppe (Handy: 0174 – 3000 397) angefordert werden, aus dem Sie alle Informationen entnehmen können. Der Kurs findet jeweils am Montag von 17 bis 19 Uhr in Deizisau statt. Die gesetzlichen Vorgaben (Hygiene- und Abstandsregeln) sind einzuhalten. Die Teilnehmerzahl ist deshalb begrenzt und eine Anmeldung ist notwendig. Kurskosten fallen keine an.

Inklusionsnetzwerk

"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk
 Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau
 Telefon 07153 70 13 70
 E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Rätsel des Monats Mai

Die Lösung für Rätsel des Monats Mai wird sich aus vier Wörtern zusammensetzen. Jede Woche kommt ein weiteres Wort hinzu. Heute: Wort Nr. 4



Grafik: Zehntscheuer

Mit Hilfe eines Fingeralphabets werden Namen oder Gegenstände als Wort "buchstabiert", für die keine Gebärden festgelegt sind. Die Handzeichen von A bis Z des deutschen Fingeralphabets findest du zum Beispiel auf der Seite https://www.kidsweb.de/abc_spezial/gebraedensprache/gebraedensprache_abc.html
 Wir freuen uns auf Lösungsvorschläge an inklusion@zehntscheuer-deizisau.de

Vorschau:

#Hey du... am Freitag, 18.Juni, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Ja! Genau du! Wir suchen dich!
 Wenn du zwischen 12 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du aus Deizisau oder von außerhalb kommst. Wenn alles gut klappt, werden wir an diesem Tag einen Ausflug machen.
 Wir freuen uns auf dich!
 Kerstin, Danielle und Heike

Mein Deizisau.Solidarisch.

Das kann das Bürger*innen Netzwerk für Sie tun!
MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.
 ---- IN DER ZEIT VOM 29. MAI BIS ZUM 7. JUNI SIND WIR A.G. DER FERIEN NICHT ERREICHBAR ----
 Innerhalb des Bürger*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g.Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

• Dienstag, 9 bis 11 Uhr

Melden Sie sich, wenn Sie

- Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins benötigen
- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,
 Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61
 Frau Gemeindeferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

Impfterminservice bei MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH

Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Onlineabwicklung der Impfterminvergabe haben, können Sie sich zu o.g. Kontaktzeiten mit dem Team von MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH in Kontakt setzen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Durchführung.

BITTE beachten Sie, dass wir KEINEN Direktkontakt zur Impfterminvergabe haben, sondern ausschließlich dieselben Möglichkeiten und Wege haben, wie jede Privatperson auch. DAS BEDEUTET, dass es auch für uns sehr viel Geduld und auch Glück benötigt, für Sie einen freien Termin zu ergattern. Einen Impftermin zu bekommen ist aufgrund der großen Nachfrage derzeit NICHT der Regelfall, sondern die Ausnahme.

Was wir von den Interessent*innen brauchen

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer für Rückfragen und Kontaktaufnahme

Unser Angebot:

- Impftermine im Auftrag vereinbaren
- Terminezettel mit persönlichem Code persönlich oder postalisch zustellen

Unsere Erreichbarkeit

- MeinDeizisau.Solidarisch.: Tel. 76216, mit Anrufbeantworter, oder per Mail banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de
- Nachbarschaftshilfe: Tel. 22049, mit Anrufbeantworter, nachbarschaftshilfe@deizisau.de

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt

So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau
www.zehntscheuer-deizisau.de
 Telefon: 071 53 / 70 13 70
 E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Hinweis zu unseren Öffnungszeiten!

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung ist unser Cafébereich weiterhin geschlossen.

Für Einzeltermine und Beratungsgespräche sind wir natürlich weiterhin für Sie/euch da. Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstands statt.

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

In der Zeit von 30. Mai bis 6. Juni haben wir Pfingstschlußphase.

Ab 7. Juni sind wir wieder zu den normalen Zeiten für Sie erreichbar.

Aufgrund des Lockdowns und unserer corona-bedingt eingeschränkten Öffnungszeiten, bieten wir eine Reihe kontaktloser Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Bürger*innen allen Alters in Not an.

Bitte nimm / nehmt / nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn du / ihr / Sie Unterstützung braucht.

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Vor der Zehntscheuer stehen zwei Bücherregale. Hier gibt es für Leseratten und Buchbedürftige die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

Sie können sich Bücher aussuchen und mit nach Hause nehmen. Wenn Sie sie ausgelesen haben, können Sie die Bücher entweder behalten oder wieder zurückbringen.

Rückgabe gelesener Bücher BITTE in die blaue Kiste beim "Kontaktfreien Bücherregal".

Strick- und Häkelgruppe

(sucht Mitmacherinnen und Mitmacher)

Für die Weihnachtspäckchenaktion der Kinderzukunft, an der sich Deizisau schon seit einigen Jahren beteiligt, strickt und häkelt die Gruppe Mützen, Schals, Socken, Handschuhe und auch kleine Kuschtierchen.

Viele der selbstgemachten Sachen gehen mit den Päckchen auf Reisen in den Osten Europas, anderes wird verkauft, um dann wieder neue Wolle kaufen zu können.

Haben Sie Lust, Teil dieses engagierten Teams zu sein? Dann melden Sie sich bei uns. Wolle wird bei Bedarf gestellt.

Kontakt: Zehntscheuer Deizisau, Mail oder Telefon und Charlotte Schönrock

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Dienstag, 8. Juni, 10 bis 12 Uhr

Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 8. Juni, 10 bis 12 Uhr

MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Mittwoch, 9. Juni, 17 bis 18 Uhr

AUFGEPASST! NUR FÜR MÄDCHEN!

X-Girls Community

Eine sichere Online-Plattform für Mädchen und Heldinnen ab 11 Jahre.

Jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr sind wir am Start, wo immer du auch bist, logge dich einfach ein.

Lass uns Spaß haben, über Mädchenkram sprechen und was immer dir einfällt...

Willst du Teil der X-Girls Community sein? Hast du noch Fragen?

Dann melde dich hier:

WhatsApp oder SMS an: 0179 211 83 47

E-Mail: schipkowski@zehntscheuer-deizisau.de

Am Freitag, 11. Und Samstag 12. Juni sind wir auf Fortbildung, deshalb sind wir an diesen Tagen nicht erreichbar.

Vorschau:

Wochenende 25. / 26. Juni

Auch zuhause ist es schön – Kindercamp 2021

Unter diesem Motto wird es auch in 2021 ein pandemierechtes Kindercamp geben. Zwei mögliche „Spielarten“ sind geplant. Je nach Inzidenzwert wird es entweder eine eintägige Dorfrallye geben oder ein zweitägiges Spiel- und Bastelspektakel im Pfarrwäldle – allerdings OHNE Übernachtung. Mitmachen dürfen Kinder von Klasse 2 bis 5.

Anmeldung ist VERPFLICHTEND und bis zum Mittwoch, 16. Juni möglich.

Weitere Informationen und Anmeldeformular finden Sie auf der Zehntscheuer Homepage zum Download.

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

- Unsere Unterstützungsleistungen

Nicht nur, sondern AUCH in Zeiten einer Pandemie brauchen Kinder und Jugendliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Lebenslagen zugeschnitten sind.

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung braucht.

AUCH WÄHREND DER PFINGSTFERIEN KÖNNT IHR UNS NATÜRLICH AM KINDER- UND JUGENDTELEFON ERREICHEN!!!

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Für *Daheimbleibenmüsser* gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen. Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

KINDER- UND JUGEND-SPRECHSTUNDE

Brauchst Du mal

#PAUSEvonZUHAUSE?

Manche Dinge kann man nicht zuhause klären.

Du brauchst Unterstützung?! Dir fällt die Decke auf den Kopf?! Du hast Fragen?!

Wir sind FÜR DICH da! Buch Dir Deinen ganz persönlichen Termin in der Zehntscheuer mit uns!

Dienstag bis Freitag, zwischen 15 und 17 Uhr bieten wir nach Absprache Einzeltermine für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Egal ob Anruf, Messenger oder SMS oder E-Mail. Melde Dich! Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir!

Zehntscheuer Kinder- und Jugend-Telefon:

0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall Email:

info@zehntscheuer-deizisau.de

Schulsozialarbeit: sabine.grabowski@kjr-esslingen.de

KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und_Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall-E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHÜLER

Kopien oder Ausdrucke für den Schulunterricht

Ihr benötigt Ausdrucke oder Kopien für das homeschooling und habt hierfür keine Gelegenheit zu Hause?

Dann meldet euch bei uns telefonisch unter 07153-701370:

Wir vereinbaren einen Termin und ihr könnt eure Sticks mitbringen oder eure Dateien uns zum Ausdrucken zuschicken. Dieses Angebot ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos!

Homeschooling Arbeitsplätze

Deine ganze Familie ist im Homeschooling, Homeoffice oder Homekindergarten? Du hast keine Ruhe zuhause? Deine Internetleitung ist zu dünn? Oder hast Du einfach nicht das nötige Arbeitsgerät für Homeschooling?

Keine Problem. Wir haben bis zu vier Homeschooling Arbeitsplätze in der Zehntscheuer, die wir zur Verfügung stellen können.

Nimm einfach Kontakt zu uns auf!

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Wir machen Pfingstferien. Daher sind wir vom 29. Mai bis zum 7. Juni nicht erreichbar.

Ab Dienstag 8. Juni sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

NEUE ROMANE

Enger: Blutnebel

Nachdem eine Explosion den Osloer Hafen erschüttert hat, herrscht Terroralarm in Norwegen. Viele Menschen wurden getötet oder verletzt. Ein Opfer kommt knapp mit dem Leben davon: Ruth-Kristine Smeplass. Diese ist keine Unbekannte für Kriminalkommissar Alexander Blix, denn sie war

die Mutter der zweijährigen Patricia, die vor zehn Jahren gekidnappt wurde. Blix ermittelte in diesem Fall, erfolglos. Als sich der Rauch in Oslo legt, ist die Zeit reif, sowohl das Mysterium der Vergangenheit als auch das der Gegenwart zu lösen. Zusammen mit der Journalistin Emma Ramm entdeckt Blix ein unverzeihliches Verbrechen.

Dick: Tod zwischen den Meeren

Dramatische Mörderjagd zwischen Nord- und Ostsee. Hauptkommissarin Marlene Louven ist zurück im Dienst bei der Kripo Schleswig – seit ihrer Ertaubung kann sie nur noch mit Hilfe von Implantaten hören. Zum Wiedereinstieg soll sie sich um ungelöste Fälle kümmern und stößt auf einen mysteriösen Vermisstenfall: Eine Frau verschwand spurlos auf der Nordseeinsel Amrum, ihre Leiche wurde nie gefunden. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Fährmann macht sich Marlene auf die Suche und kommt einem Verbrechen auf die Spur, das verstörender kaum sein könnte.

Lundberg: Das rote Adressbuch

Doris wächst in einfachen Verhältnissen im Stockholm der Zwanzigerjahre auf. Als sie zehn Jahre alt wird, macht ihr Vater ihr ein besonderes Geschenk: ein rotes Adressbuch, in dem sie all die Menschen verewigen soll, die ihr etwas bedeuten. Jahrzehnte später hütet Doris das kleine Buch noch immer wie einen Schatz. Und eines Tages beschließt sie, anhand der Einträge ihre Geschichte niederzuschreiben. So reist sie zurück in ihr bewegtes Leben, quer über Ozeane und Kontinente, vom mondänen Paris der Dreißigerjahre nach New York und England – zurück nach Schweden und zu dem Mann, den sie nie vergessen konnte.

Weinberg: Josephine Baker und der Tanz des Lebens

New York, 1924. Mit kleineren Auftritten als Tänzerin versucht Josephine ihre Familie zu unterstützen, als sie nach Paris eingeladen wird. Bei der »Revue Nègre« tanzt sie in vorderster Reihe. Schon bald ist Josephine ein gefeierter und erfolgreicher Star. Sie besitzt einen eigenen Klub in Paris, nimmt Songs auf, spielt in Filmen mit und tritt auf der ganzen Welt auf. Doch egal wo sie hinkommt, ihre Darbietungen bringen ihr Anbetung und Missachtung zugleich ein. Schließlich wird Josephine vor die schwierigste Entscheidung ihres Lebens gestellt ...

Kulin: Der andere Mann - Die große Liebe der Simone de Beauvoir

Es ist die Liebesgeschichte mit dem amerikanischen Schriftsteller Nelson Algren, dem anderen Mann im Leben der Simone de Beauvoir neben Jean-Paul Sartre. Als er sich wünscht, dass Beauvoir zu ihm nach Chicago zieht und ihn heiratet, weist sie dies zurück. Nicht nur wegen Sartre will sie Paris nicht verlassen, sondern auch um ihrer Arbeit willen, in der sie den Sinn ihres Lebens und die Chance sieht, gesellschaftliche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Rüther: Hey June

Leahs Leben könnte gar nicht besser laufen: Die Architektin, die am liebsten auch ihre Zukunft am Reißbrett planen würde, hat eben ein Großprojekt in Leipzig übernommen – und ihr Freund hat ihr einen Antrag gemacht. Gerade als sie alle Zweifel über Bord werfen will, begegnet sie einem Fremden, der in Leah die Hilfe sieht auf die er verzweifelt gewartet hat. Der Komponist gewinnt Leah für eine kreative Zusammenarbeit – aber schon bald verbindet die beiden nicht nur die Liebe zur Musik...

NEUES SACHBUCH

Hummel: Mein wunderbares schüchternes Kind: Mut machen, Selbstvertrauen stärken, liebevoll begleiten

Fleck: Energy! - Der gesunde Weg aus dem Müdigkeitslabyrinth

AUSLEIHEN IN DER BÜCHEREI MIT CLICK & COLLECT / CLICK & MEET

Liebe Leserinnen und Leser,
aktuell hat die Bücherei keine festen Öffnungszeiten. Sie dürfen die Bücherei mit vorheriger Terminvereinbarung besuchen. Dieser Termin wird individuell mit Ihnen vereinbart.

Mit Click & Meet haben Sie die Möglichkeit, sich eine Viertelstunde in der Bücherei aufzuhalten und Medien auszusuchen.

Selbstverständlich können Sie auch mit **Click & Collect Medien bestellen oder sich vom Büchereiteam mit einem Medienpaket überraschen lassen.**

Die Öffnungszeiten weichen von den normalen Öffnungszeiten ab.

Donnerstagnachmittag ist die Bücherei nicht besetzt.

Für eine **Terminabstimmung** (Tel. 701345 von Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 12:00) rufen Sie uns bitte an oder schreiben eine E-Mail (buecherei@deizisau.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Büchereiteam

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten



Montagstreff

MONTAGSTREFF

Liebe Gäste, leider ist es uns noch nicht möglich, dass wir uns montags treffen können. Wir brauchen immer noch Geduld. Sobald die Möglichkeit besteht, werden wir Sie informieren. Hoffentlich bis bald.

Das Team vom Montagstreff

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Bildung und Betreuung



Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0.

Die VHS bietet Ihnen weiterhin Onlinekurse an. Für Fragen und Anliegen erreichen Sie die Anmelde-/Informationsstelle von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Sollten Präsenzkurse wieder erlaubt werden, bieten wir Ihnen einen einzigARTigen Kurs für ganz individuelle Perlen an:

B661435 Modeschmuck einzigARTig

Tina Quaas. Freitag, 25.6.21, 18 - 22 Uhr. EUR 25,90, Material extra. Werkzeug wird gestellt. Deizisau, Schule, Neubau 2. OG, Zeichensaal. Modeschmuck kann so kreativ sein, man muss ihn nur selber machen! Sie lernen verschiedene Designtechniken kennen und setzen diese individuell mit Perlen aus Glas und Acryl, Swarovski-Kristallen, Silberteilen und Naturelementen sowie weiteren Materialien um. Durch persönliche Beratung und inspiriert von einer einzigartigen Musterkollektion entdecken Sie Ihre eigene Kreativität. Das verbrauchte Material wird separat im Kurs abgerechnet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. **Voraussetzung** für die Teilnahme an den vhs-Veranstaltungen ist dann – neben den bislang schon vorgegebenen Regeln (Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht) – die **Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises**.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Jungschar- Entdeckertour

für Jungs und Mädchen (1. bis 5. Klasse)



Bild: Anastasia Krugovova

Wir haben eine Entdeckertour mit viel Spaß und Spannung für dich vorbereitet.

Ab Freitag, 14. Mai (bis 30. Mai)

kannst die Tour jederzeit alleine oder zusammen mit deiner Familie ma-

chen. Die Tour startet am evangelischen Gemeindehaus, Kirchstraße 4.

Folgende Ausrüstung brauchst

du: **Stift und Papier**

Schere

Smartphone (Es gibt unterwegs etwas zum Anhören. Es geht aber auch ohne.)

Viel Spaß wünscht euch

Euer Jungscharteam!



Mehr Infos bei Kaddy Mildnerberger (Tel. 0162/6129973) oder im ev. Gemeindebüro (Tel. 07153/27751)

Plakat: Grauer

Macht mit bei der Jungschar-Entdeckertour für Kinder von Klasse 1 bis 5 (noch bis 30. Mai)!

Ihr könnt die Tour alleine, zu zweit oder zusammen mit eurer Familie machen. Die erste Station findet ihr am evangelischen Gemeindehaus.

Nehmt einen Stift, eine Schere und wenn möglich ein Smartphone mit (das ist aber nicht unbedingt nötig).

Die nächste Jungschar ist nach den Pfingstferien am 11. Juni.